

### Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und – aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

### In der Fachrichtung Sozial – und Gesundheitswesen:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozesse der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen

Anmerkung:

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen erstellt:

- für die Ausbildungsstelle und die Praktikantin bzw. den Praktikanten, für die Schule

# Herwig – Blankertz – Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen  
in Recklinghausen



## Fachoberschule

für Sozial- und Gesundheitswesen Klasse 11

## Praktikantenvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_

(Träger des Praktikums)

\_\_\_\_\_

(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_

(Straße, Nr.)

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname der Praxisanleiterin / des Anleiters)

\_\_\_\_\_

(berufliche Qualifikation)

\_\_\_\_\_

(Name der Ausbildungsstätte / der Einrichtung)

und

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname der Praktikantin / des Praktikanten)

\_\_\_\_\_

(Straße, Nr.)

\_\_\_\_\_

(Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_

(Geburtsort)

\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname des Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_

(Straße, Nr., PLZ Wohnort)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzliche Vertreterin/Vertreter bzw. Unterhaltspflichtige wird nachstehende Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung: **Sozial- und Gesundheitswesen**

## § 2

### Dauer des Praktikums

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeits-/Wochentage<sup>1</sup>) Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten<sup>1</sup>) der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

## § 3

### Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>) nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

## § 4

### Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 5

### Pflichten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bzw. der/des Unterhaltspflichtigen

Die/Der<sup>1</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup> – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

## § 6

### Kündigung des Vertrags

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

## § 7

### Bescheinigung

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

## § 8

### Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(für den Träger)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der  
Trägereinrichtung)

\_\_\_\_\_  
(die Praktikantin/der Praktikant)

\_\_\_\_\_  
(für die Ausbildungsstätte)

\_\_\_\_\_  
(die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter bzw.  
die /der Unterhaltspflichtige)

\_\_\_\_\_  
(für das Herwig-Blankertz-Berufskolleg)